

Grundstücke des Umlaufvermögens ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:												
1. Grundstücke als Vorräte												
1.1 Unbebaute Grundstücke												
1.2 Bebaute Grundstücke												
2. Summe												

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge					Auflösungen				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung im HH-Jahr	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nachrichtlich:											
1. Nicht aufzulösende Sonderposten¹											
1.1 aus Zuwendungen ²											
1.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten											
1.3 aus sonstigen Sachverhalten ³											
2. Aufzulösende Sonderposten											
2.1 aus Zuwendungen ²											
2.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten											
2.3 aus sonstigen Sachverhalten ³											
2.4 Gebührenaussgleich											
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten											
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen											
3. Summe Sonderposten											

1 Nicht aufzulösende Sonderposten ergeben sich aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Leistungen Dritter, die sich auf Vermögensgegenstände beziehen, die keinem regelmäßigen Werteverzehr und damit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen (insbesondere Grundstücke und Kunstgegenstände).

2 Es empfiehlt sich, insbesondere für die Neuzugänge an Sonderposten aus Zuwendungen nach Herkunftsarten zu unterscheiden (Anhangsangabe).

3 Vgl. Kontenart 239 des KommKR/ZuVoKommKR.